

Dienstag, den 26. July 1825.

3. 871.

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8776.

des k. k. österr. Guberniums zu Laibach.

Die bestehende Befreyung von Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den k. k. österr. und kais. russischen Unterthanen wird auch auf das Königreich Pohlen ausgedehnt.

(2) Vermög den nachfolgenden zwischen dem k. k. Gesandten am St. Petersburger Hofe und dem kais. russischen Staatssecretär ausgewechselten ministeriellen Erklärungen ist die Befreyung von Entrichtung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes der beyderseitigen Unterthanen auch auf das Königreich Pohlen ausgedehnt, und der Anfangstermin vom 16. April l. J. an, als dem Tage der Unterfertigung der obervährten officiellen Erklärungen mit dem Besatze bestimmt festgesetzt worden, das die Wirkung der Aufhebung des Abfahrtsgeldes zu Gunsten der beyderseitigen Unterthanen sich nicht nur auf alle künftige Fälle, sondern auch auf jene Fälle erstreckt, wo bis zum 4. April alten, oder 16. April neuen Styls 1825 als dem Tage der Unterfertigung der gedachten officiellen wechselseitigen Erklärungen die Abnahme des Abfahrtsgeldes noch nicht wirklich definitiv Platz gegriffen hat.

Dies wird in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 3. Sept. 13. l. M., Zahl 16437, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 23. Juny 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Declaration Autrichienne.

Les Cours Impériales d'Autriche et de Russie étant convenues d'étendre Royaume de Pologne et aux sujets Polonais les dispositions des déclarations (changées entr' Elles le ^{12. Août} _{31. Juillet} 1824) relativement à l'abolition réciproque du droit de détraction, le Soussigné Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique déclare par la présente que le droit de détraction exercé au profit du trésor Impérial d'Autriche sur l'exportation et le transfert hors des Etats de Sa dite Majesté, des héritages et autres biens appartenant à des étrangers est, et demeure aboli en faveur des sujets du Royaume de Pologne, et que l'abolition de ce droit aura son plein et entier effet, non seulement dans tous les cas futures, mais encore dans tous ceux où, jusqu'au jour de la signature de la présente déclaration des droits abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus. —

En foi de quoi le Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part

du Ministère de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, Roi de Pologne, assurant une parfaite réciprocité aux sujets de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 16/4. Avril 1825.

L. S.

signé Lebzeltern.

Declaration Russe.

Les Cours Imperiales de Russie et d'Autriche étant convenues d'étendre au Royaume de Pologne et aux sujets Polonais les dispositions des déclarations échangées entr'Elles le ^{31. Juillet} _{12. Aout} 1824, relativement à l'abolition réciproque du droit de détraction, le Soussigné, Secrétaire d'Etat de Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, Roi de Pologne, dirigeant le Ministère des affaires étrangères déclare par la présente, que le droit de détraction exercé au profit du trésor Polonais sur l'exportation et le transfert hors du Royaume, des heritages et autres biens appartenant à des étrangers est et demeure aboli en faveur des sujets de sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique, et que l'abolition de ce droit aura son plein et entier effet non seulement dans tous les cas futurs, mais encore dans tous ceux ou jusqu'au jour de la signature de la présente déclaration les droits abolis n'auront pas encore été effectivement et définitivement perçus.

En foi de quoi le Soussigné a muni de sa signature la présente déclaration, destinée à être échangée contre une déclaration semblable de la part de Monsieur le Comte de Lebzeltern Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté Imperiale et Royale Apostolique assurant une parfaite réciprocité aux sujets du Royaume de Pologne, et y a fait apposer le cachet de ses armes.

Fait à St. Petersbourg le 4. Avril 1825.

L. S.

signé Nesselrode.

Kreisämliche Verlautbarung.

3. 884.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6237.

(2) Zur Beschaffung der, zur, von der hohen Landesstelle anbefohlenen Erweiterung der Klagenfurter Commercial-Strasse durch das Dorf Schuchka, nöthigen Materialien wird am 27. d. M. eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Der Bedarf besteht in 48 1/3 Cubik-Klafter großer Kugelfeine, welche die Cubik-Klafter a 6 fl. 30 fr. aufgerufen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 15. July 1825.

Z. 888. **R u n d m a c h u n g.** Nro 6221.
(2) Zur Herstellung einiger Feuerlösch-Requisiten am Convente und der Mädchenschule, der Ursulinerinnen alhier, wird zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30. v. M., Z. 9240, bey diesem Kreisamte am 3. k. M. eine Mienuendo-Versteigerung früh um 9 Uhr abgehalten werden.

Ausrufspreise sind folgende:

für die Zimmermanns-Arbeit	10 fl. 57 fr.
„ „ Binder-Arbeit	30 = —
„ „ Drechsler-Arbeit	7 = —
„ „ Schmied-Arbeit	46 = 34
„ „ Klampfer-Arbeit	7 = 40
„ „ Anstreicher-Arbeit	23 = 9
„ „ Eimer-Herstellung	10 = 30

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Kostenüberschläge täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach den 16. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verkantbarungen.

Z. 880. (2) Nro. 3600.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Paul Podgraischegischen Kinder, als Erbkärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast noch dem am 10. Jänner 1825 ab intestato verstorbenen Paul Podgraischeg die Tagssagung auf den 1. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Laibach den 4. July 1825.

Z. 881. (2) Nro. 3977.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Volentin Novak, als Cessionär des Florian Mistich, wider Jacob Novak, puncto 500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem erkauchten gehörigen, auf 2098 fl. 42 kr. geschätzten Hauses Nr. 134 am alten Markt in Laibach gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 22. August, 19. September und 24. October 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbden der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag dinstan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Excitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der diehlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionführer, respective dessen Vertreter Dr. Oberl einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 5. July 1825.

Z. 1676. (3) Nro. 8048.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Kovatsch, gebornen Walland, in die Ausfer-

Die Lieferung besteht in verschiedenen Papiergattungen, Federkielen, Fley-
stiften, Tintenpecien, Streuland, Siegelwachs, Oblaten, Wachseleinwand,
Spagat, Rebschürren, Wehrauch, Wachskerzen und Brennöl für die ganze
Erforderniß des General-Commando.

Diejenigen, welche diese Lieferung, wofür jedesmahl die Bezahlung nach er-
folgter Uebernahme des zeitweisen Bedarfs in der bedungenen guten Qualität,
gleich bar geleistet wird, mit freyer Ueberführung hieher zu übernehmen gedenken,
haben sich am gedachten Tage um 10 Uhr Vormittags bey der Licitation persö-
lich, oder durch gehörig Bevollmächtigte aahier einzufinden, die erforderlichen Muster
vorzuzeigen und ihre Anbothe abzugeben, wo sodann mit den billigsten Offerten
den Contract, unter dem Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung,
abgeschlossen werden wird.

Nach erfolgtem Licitations-Abschlusse wird keinem nachträglichen Offert mehr
Gehör gegeben, und für auswärtige hier nicht anässige Licitanten wird noch
festgesetzt, daß sie sich über ihre Lieferungsfähigkeit und Vermögens-Umstände
mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben.

Naram am 8. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 869.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laß wird über Ansuchen der Gertraud
Kretschschan Sautmassaverwaltung, die zu Hottoule H. Z. 13 liegende, der Staatsherr-
schafft Laß sub Urb. Nro. 791 zinsbare, gerichtlich auf 317 fl. geschätzte 1/3 Hube, bey
den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 11. August und 15. Sep-
tember früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Hottoule bestimmten Feilbietungstags-
ungen mit dem Bemerken zum Verlaufe ausgedorben, daß dieselbe bey den ebenbe-
nannten Feilbietungstagsungen nicht unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 4. July 1825.

Z. 870.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschafft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es ha-
be über Ansuchen des Urban Rosman in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte
rückichtlich des auf dem zu Gränzu Z. H. 13 liegenden, der Staatsherrschafft Laß sub
Urb. Nro. 527 66/30 zinsbaren, derzeit dem Urban Elban eigenthümlich gehörigen, zu
Gunsten des Urban Rosman intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins
dd. 6. Februar 1807 pr. 467 fl. 30 kr. gerichtlich.

Es werden daher alle jene, welche auf den benannten Schuldschein ein Recht zu haben
vermeinen, anmit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß
hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen
des Urban Rosman der benannte Schuldschein sammt der Intabulationscertificat für
null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 9. July 1825.

Z. 873.

E d i c t.

Nro. 453.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Minkendorf wird bekannt ge-
macht: Es sey auf Ansuchen des Georg Schuscha von Imoviz wider die Eheleute
Mathias und Maria Kaplann von Stein, wegen schuldigen 105 fl. 54 kr. c. s.
c. in die executiv Feilbietung des den Schuldner gehörigen, in der Stadt Stein
sub H. Nr. 79 gelegenen, der Stadt Stein sub Urb. Nro. 4 zinsbaren, gericht-

lich auf 419 fl. 45 kr. geschätzten Hauses, und der dazu gehörigen zwey Wald-
 antheile gewilliget, und dazu die erste Tagsatzung auf den 17. August, die zweyte
 auf den 17. September und die dritte auf den 17. October l. J., jedesmahl früh
 um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß
 wenn diese Realität weder bey der ersten noch 2. Feilbiethung um den Schätzungswert
 oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten
 Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzungs- und Licitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley
 täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 11. July 1825.

1. Z. 603.

(2)

Nro. 1060.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey von demselben auf das Gesuch
 des Hrn. Dr. Ruff, de praes. 30. April 1825 Nro. 1060, in die Reassumirung der durch
 die Bescheide vom 27. November 1823 Nr. 2393. und 30. May v. J. Nr. 1090 bewillig-
 ten, dann aber suspendirten executiven Feilbiethung der dem Michael Lurf von Oberloitsch
 gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 12 zinsbaren, auf 5048 fl. 40 kr. gerichtlich
 geschätzten ganzen Hube sammt den dazu gehörigen Haus- und Wirthschaftsgebäuden
 und der auf 417 fl. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 1943 fl.
 48 2/4 kr. sammt 5perc. Interessen seit 1. September 1823 und Executionskosten gewilli-
 get worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf
 den 10. Juny, die zweyte auf den 11. July, und die dritte auf den 11. August l. J.
 jederzeit von 9 bis 12 Uhr früh, und zwar in dem zur gedachten Hube gehörigen Wohn-
 hause zu Oberloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß wenn die gedachte ganze Hube oder
 daß eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten
 oder zweyten Licitationstagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht
 werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schä-
 zung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kaufsuchtigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubri-
 ken mit dem Anbange verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbe-
 dingnisse täglich bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden
 können. Bezirksgericht Haasberg den 2. May 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Licitation haben sich keine Kaufsuchtige
 gemeldet. Haasberg am 16. July 1825.

3. 887.

Executive: Fahrnisse: Licitation.

Nro. 1781.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religions- Fondsherrschaft Sittich wird bekannt
 gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen der Maria Polontschitsch von Germ, in
 die executive Feilbiethung der, dem Franz Polontschitsch, eben auch in Germ, gehö-
 rigen Fahrnisse, als: einer Kuh, zweyer Kalbinnen, zweyer Schweine, eines ein-
 spännigen und eines Deirelwaagens, sechs Bienenstöcke und fünf Schober Schab-
 stroh, wegen schuldiger 16 fl. 53 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich zur ersten Feilbiethungstagsatzung der
 29. July, zur zweyten der 13. und zur dritten der 30. August l. J., jederzeit
 Vormittags um 10 Uhr im Orte Germ mit dem Anbange ausgeschrieben wurden,
 daß, wenn die feilgebothen werdenden Beweglichkeiten weder bey der ersten noch
 zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht wer-

den könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden, so werden Kaufsustige zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 13. July 1825.

Z. 867.

Licitations-Edict.

Nro. 556.

(3) Von dem, durch das Hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Krain hiezu delegirten k. k. Bez. Gerichte Welces wird kund gemacht: Es seye zur Vornahme der Verkaufsversteigerung der sämtlichen, in der Pfarrer Joseph Strinerischen Nachlassenschaft befindlichen, in Zimmereinrichtung und Hauswäsche, in Leitskleidung und Leibwäsche, in Fabnissen und Wirthschaftsgeräthschaften, in Schmalz, Speck und Fleisch, in Zinn- und Kupfergeräthschaften, in Weiß- und Glasgeschirr, in Getreid-, Holz- und Viecher-Vorrath, dann Vieh und einigem Silber bestehenden Mobilien, der Termin auf den 1., 2., 3., und nöthigen Falls 4. August d. J. in dem Pfarrhose zu Obergörjach bestimmt worden; wozu die Kaufsustigen jedesmahl Frühe von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im obbesagten Pfarrhose zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Welces den 9. July 1825.

Z. 861.

E d i c t.

Nro. 263.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Juany, Inhaber des Guts Grundelhof, in die Reassumirung der auf den 30. October, 30. November und 30. December 1816 bestimmt gewesenen Feilbiethung der dem Anton Mutsch von Kleinkoren gehörigen, der Herrschaft Tobelsberg sub. Rect. Nro. 212 diensbaren, gerichtlich auf 120 fl. geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 210 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende die neuerliche Licitation auf den 28. July, 29. August und 28. September l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beseze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Tage der Licitation vor Eröffnung derselben bekannt gemacht.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. Juny 1825.

Z. 837.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Klameth von Laibach, in die öffentliche Feilbiethung der den Eheleuten Jacob und Vertraud Modiz gehörigen, zu Tomischel sub Haus Nro. 21 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 293 1/2 unterthänigen, und gerichtlich auf 161 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen an Darlehen schuldigen 200 fl. Interessen und Unkosten gewilliget, zur Hintangebung derselben drey Tagsatzungen, d. i. der 6. August, der 3. September und 8. October l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beseze angeordnet, daß, wenn besagte Realität bey der ersten oder

zweyten Versteigerungstagsakung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Kauflustige werden an diesem Tage zu erscheinen eingeladen; die Licitationsbedingnisse können sowohl beym. Heren Dr. Piller auf dem Capuziner-Platz zu Laibach Nro. 23, als auch bey diesem Gerichte zu den gehörigen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Sonnegg den 30. Juny 1825.

Z. 863.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey die auf Einschreiten des Hrn. Mathias Franz, Besizer des Gutes Grundelhof, verwilligte, wegen Protestation der Graffschaft Auersperg, für die Herrschaft Radlshof jedoch suspendirte executive Versteigerung der mit Pfandrechte belegten, im Executionswege auf 433 fl. geschätzten halben Hube des Anton Sgainer seel., Hauszahl 9, zu Großoblat, wegen schuldigen 92 fl. 4 kr. c. s. c., in Folge herabgelangter Entscheidung des hochlöbl. k. k. inn. österr. k. k. Appellationsgerichtes vom 19. April 1825, Z. 6095, zu reassumiren, und seyen zu diesem Ende drey Feilbietungen, auf den 13. Juny, 11. July und 8. August 1825, jedesmahl Vormittag zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im Orte der Realität zu Großoblat mit dem Anbange anberaumt worden, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden solle.

Bezirksgericht Schneeberg am 7. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist kein Käufer erschienen, und wird am 8. August 1825 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

Z. 864.

E d i c t.

Nro. 451.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Ultscher zu Laibach, in die executive Versteigerung der, mit dem Pfandrechte belegten, dem Blas Storn gehörigen, zu Oberveßlach liegenden, dieser Staatsherrschaft sub. Urb. Nro. 331 dienstbaren, auf 267 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Halbhube, und der ebenfalls mit dem Pfandrechte belegten, auf 62 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Feilbietungstagsakungen, und zwar die erste auf den 9. August, die zweyte auf den 9. September und die dritte auf den 11. October l. J., jederzeit im Orte Oberveßlach, und zwar für die Realität Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatzen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten den 3. July 1825.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Konig.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 geschenehen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zwischen Schebetau und Tzsch im Olmüzer Kreise liegende Religionsfondsherrschaft Konig am 23. August. l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, welche aus dem Markte Konig, den Dörfern Krzemenek, Czunin, Strazisko, Malleni, Przemieslowik, Neudorf, Wachtl, Brodeck, Döschna, Dehlhütten und Runarcz, dann aus den Colonien Fröhlichsdorf, Rosenberg, Neustift und Sternhina, mit einer Bevölkerung von 8425 Seelen besteht, beträgt 62326 fl. 46 2/4 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend, Dreyhundert Sechs und Zwanzig Gulden, Sechs und Vierzig Zweyviertel Kreuzer Conventionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions- und Grundzinsfußungssystems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personal-Schuldigkeiten der Unterthanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, wodurch einfließen;

a) an Haus- und Grundzinsen	26 fr. C. M. und 530 fl. 43 1/4 fr. W. W.
b) = Hühner- und Eyerzins	78 fl. 21 fr.
c) = altem Ackerzinse	240 = 2 1/4 =
d) = Robothreluition	3866 = 3 =
e) = Zins von neu erbauten Häuschen bar	429 = 24 =
und mittelst Naturalroboth	1300 Tage

f) an Erbgrundzinsen bar	2295 fl. 57 3/4 fr.
und	8 fl. 16 fr. C. M.
und mittelst Schüttung Korn	37 Megen
= = Gerste	18 Megen
und Hafer	413 Megen. 3 Achtl 3 3/8 m.

Von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse, nämlich:

g) von Mühlen	462 fl.
h) = Wirthshäusern	353 = 30 fr.
i) = Schmieden	23 =
k) = Bretsägen	7 =
l) = obrigkeitlichen Häuschen	162 = 30 fr.

Aus zeitweiligen Pachtungen gibt es für die Obrigkeit folgende Zuflüsse:

m) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde	10 fl. W. W.
n) an Concessionszinsen	1 = C. M.
und	27 = W. W.
o) an Wohnungszinsen	15 fl. W. W.
p) = Fleischbankzins	25 fl. 30 fr. C. M.
r) = von den verpachteten obrigkeitlichen Aekern, Wiesen, Gärten und Teichen in Area von 185 Megen 14 3/8 Maßl	
an barem Geldzinse	653 fl. 52 1/4 fr. C. M.
und mittelst Schüttung an Gerste	121 Megen 10 m.
Hafer	= 27 m.
dann Stroh	9 Schock 39 1/2 Gebund
s) von den verpachteten Kottäckern in Area von 972 Megen 12 4/8 Maßl	
an barem Geldzins	1061 fl. 58 2/4 fr. C. M.
und	6 fl. 4 fr. W. W.
und mittelst Schüttung:	
an Korn	48 Megen
= Gerste	86 Megen 16 m.
= Hafer	389 Megen 30 m.
endlich an Steuerbeytrag	123 fl. 45 1/4 fr. C. M.
an Naturalhandroboth	891 Tage

an der Holzschlagungsschuldigkeit gegen Vergütung von 12 kr. W. W. pr. Klafter	348 6/8 Klafter.
t) an Zins für die Binderwohnung sammt Steuer	11 fl. 20 kr. C. M.
u) an Wasserleitungszins	60 = C. M.
v) = Pottaschfiedereyzins	20 = = =
w) = Bierschankzins	3 = 47 kr. = =
und	6 = W. W.
x) an Branntweinhauszins	850 = C. M.
y) = Bräuhauspachtzins	5031 = = =
z) Flußfischerey	20 kr. C. M.
aa) an Zins für die verpachtete Przemeflowitzer und Strazister Jagdbarkeit	13 fl. 30 kr. C. M.
bb) an Steuerbeytrag von verpachteten Grundstücken und Gärten	6 fl. 18 3/4 kr. C. M.
cc) an Zins für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit	157 fl. 38 1/4 kr. C. M.
und dd) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Brodek	48 fl. C. M.

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

ee) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

ff) der Bezug des Laudemiums von 42 verschiedenen größeren und kleineren Realitäten theils zu 4, theils zu 5 und 10 Percent zu.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit bloß

gg) zwey Wiesen in einer Area von 24 Mochen 2 m.; alle übrigen Grundstücke sind verpachtet, wofür der oben sub r) aufgeführte Geldzins dann die Schüttungs-Körner eingehen; ferner

hh) an Waldungen 2747 Joch 211 2/6 Quadratklaster, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen, und in Schläge eingetheilt sind, dann

ii) die Wald- und Feldjagdbarkeit im Umfange des ganzen Herr-

schaftsgebietes, mit Ausnahme der von Przemelowiz und Straczisko, wofür der oben sub aa) vorkommende Zins einfließt.

Endlich

kk) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht über die vier Pfarren zu Koniz, Wachtl, Brodek und Przemelowiz nebst den dazu gehörigen Kirchen und Schulen, dann über die Fröhlichsdorfer Schule aus, welches sammt allen damit verknüpften Vortheilen und Lasten an den Käufer übergeht.

Im Markte Koniz befindet sich übrigens auch noch das obrigkeitliche Schloß, dann die sonstigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst dem Bräu- und Branntweinhaus, welche letztere beyde gegen die sub x und y vorkommenden Zinse bis Ende July 1830 verpachtet sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen diese Herrschaft hintan gegeben wird, sind folgende:

1) tens. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2) tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 6232 fl. 40 3/4 fr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3) tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

4) tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchilling³ vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen

- 80 Schachteln mittlere Oblaten zu 250 Stück jede Schachtel,
- 65 Buch Flußpapier,
- 25 Pfund Siegelack,
- 4 Pfund Zwirn,

womit eine Caution von 16 fl. verbunden ist; dann
2ten. An Niederlags-Erfordernissen:

- 225 Ellen Kupferleinwand zu Geldsäcken,
- 4000 Stück große) Kisten =)
- 4000 " mittlere)) Nägel,
- 4000 " Reif =)
- 2000 " Plompirbley,

wofür eine Caution von 15 fl. bemessen ist, und
3ten. An Beleuchtungs-Artikeln:

- 120 Pfund Wachskerzen zu 6 Stück pr. Pfund, mit der Caution von 16 fl.

Zu dieser Licitation werden die Lieferungslustigen mit dem Besays vorgeladen, daß der Erleher der Lieferung von einem und andern Artikeln, gleich nach abgeschlossenem Licitationsprotocolle die bestimmte Caution zu erlegen haben werde.

Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden, und wird übrigens nur noch die Erinnerung beygefügt, daß der Bestbiether gleich bey der Unterfertigung des Licitationsprotocolls für die Erfüllung seines Anbothes verbunden sey, und daß nachträgliche Offerte vermög bestehender hohen Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Kaibach am 19. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 737.

Verlautbarung.

(2)

Vom Bezirksamte Egge ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Staria, Inhaber des Guts Luffstein, in die öffentliche Versteigerung des, dem Johann Wuntscheg von Oberfeld eigenthümlichen, mit Pfand belegten und auf 688 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Subgrundes, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Juny 1824, mit Bezug auf die Schulobligation ddo. et intab. 14. October 1810 angesprochenen 180 fl. C. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden hiemit drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar für die erste der 9. Juny, für die zweyte der 9. Julo und für die dritte der 8. August 1825, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Besays festgesetzt, falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Kauflustige werden daher am obbestimmten Tage und Stunden in loco der Wuntscheg'schen Hube zu Oberfeld nächst Moraitsch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egge ob Podpetch am 6. May 1825.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher der dritten Statt gegeben wird.

3. 885.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 1140.

(2) Von dem Bezirksamte Wiprach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Premern von Langensfeld, wegen ihm schuldigen 235 fl. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der, dem Bartholmä Premern von Duple gehörigen, da-

selbst belegenden, und 330 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Ufer u. Mlazhnikach, und zwey Ufer u. Lasich genannt, im Executionswege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, nämlich für den 29. August, 1. October und 2. November d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Duple mit dem Besage, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen, festgesetzt worden, so werden die Kau lustigen, dann die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipach am 23. Juny 1825.

3. 845.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 738.

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es werde u er Ansuchen des Johann Ferlan von Witousche, die dem Stephan Ogrišig von Hruschuje am 23. November 1822 im Executionswege veräußerte, von dem Anton Wirth aus Präwald um den Betrag von 385 fl. C. M. erstandene, zu Witousche liegende 1/16 Hube, wegen nicht erlegten Meistboths, bey der mit dießgerichtlichem Bescheide von heutigem Tage auf den 9. August d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Feilbietungstagfagung, um was immer für einen Meistboth veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Senofetsch den 4. July 1825.

3. 855.

E d i c t.

Nro. 301.

(3) Vom Bezirksgerichte Staats Herrschaft Neustadt wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dominik Rijols von Neustadt, gegen Herrn Bernhard Peternel wegen laut Vergleich vom 25. März 1823 schuldigen 27 fl. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 111 fl. gerichtlich geschätzten, zu Gesindelndorf liegenden 1/3 Kaufschube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme drey Termine, d. i. der 17. August, 15. September und der 19. October, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt am 9. July 1825.

3. 866.

E d i c t.

Nro. 749.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Röthel von Malgern in die executive Versteigerung des dem Georg Erker zu Kostern gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer Hube und Fahrnissen, gewilliget, und dazu 3. Termine, der erste auf den 12. August, der zweyte auf den 13. September und der dritte auf den 7. October l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage angeordnet worden, daß wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 23. Juny 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

ad Gub. Nro. 166.

Z. 886.

AVVISO.

St. O. B.

(1) In relazione a due Rescritti 20 Gennaio 1824 N. 195 e 12 Febbraio 1825 N. 29 dell' Eccelsa Aulica Commissione alle vendite dei Beni dello Stato i debitori di annualità perpetue costituite in denaro, quando non si trovano utilizzate in unione ai fondi, nè comprese nell' affittanze relative sono ammessi a liberarsi dalla relativa obbligazione mediante il pagamento di una somma ragguagliata in ragione di lire cento (L. 100) per ogni lire cinque delle annualità depurate dai pesi che vi fossero inrenti.

Sono ammessi pure allo svincolo anco i debitori di annualità costituite a generi amministrare come sopra tutte le volte, che l' entità delle partite ridotte a denaro non eccedano Austriache lire cinquanta (L. 50).

L' Imp. R. Commissione Governativa per la vendita dei Beni dello Stato per le Provincie Venete porta a pubblica notizia tale disposizione, onde i debitori delle stesse possano, volendo, usare del diritto d' affrancazione loro accordato entro il corrente anno 1825, scorso il qual termine senza esser stata richiesta dal debitore l' affrancazione si procederà alla vendita col mezzo dell' Asta delle motivate attività.

La domanha d' affrancazione, che dovrà farsi presso le Amministrazioni Provinciali del demanio si riterrà irrettrabile ed obbligatoria.

Dall' I. R. Commissione per la vendita dei Beni dello Stato.

Venezia 16 Giugno 1825.

L' ASSESSORE

Presso L' I. R. Direzione del Demanio delle Provincie Venete

B E M B O.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 6501.

Z. 905.

(1) Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 7. July, Z. 9960, und Mittheilung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt vom 14. d., Z. 6229, wird zur Herstellung der Möttlinger Brücke über den Kulp-Fluß, am 16. August l. J. in loco Möttling eine Minuendo-Versteigerung in Hinsicht des hiezu erforderlichen Bauholzes, der Materialien und Arbeiten abgehalten werden.

Nach dem Kostenüberschlage beträgt die Maurer- Arbeit auf

	161 fl.	14	fr.
die Maurer- Materialien sammt der Beystellung	538	30	"
die Zimmermanns- Arbeit	1279	29	2/4 "
das Zimmermanns- Materiale sammt der Beystellung	4581	24	"
die Schmied- Arbeit sammt den dazu erforderlichen Materialien	1049	58	"
die Beystellung von zwey Stück Schlag- Maschinen	119	12	"

(Z. Beyl. Nr. 59. d. 26. July 1825.)

E

auf Hebketten	36 fl. — fr.
auf die Wiederhaken	3 = 36 "
an Seiler-Arbeit	130 = — "
auf kleinere Requisitionen	37 = 20 "
auf die Erzeugung, Befuhr und Waldentschädigung für Faschinen, Wippen und Pfähle	349 = 28 3/4 fr.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 22. July 1825.

3. 895

K u n d m a c h u n g

Nro. 6413.

des kaiserl. königl. Villacher Kreisamtes.

(1) Nach bestehender Vorschrift wird der Bedarf der hiesigen Kanzleyrequisitionen sammt dem Brennholze für das Militärjahr 1826 im Wege der öffentlichen Versteigerung beschafft, und die dießfällige Minuendo-Licitation auf den 1. August L. J. in der Früh von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Kreisamts-Kanzley abgehalten werden.

Jeder Artikel wird besonders versteigert, und übrigens zur Richtschnur der Lieferungslustigen nur noch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Der Bedarf an Schreibmaterialien und Kanzleyrequisitionen ist beyläufig, als:

10 Rieß groß Post- oder Berichtpapier	20 Stück Pappdeckel
20 = Mittel-Kanzley oder Noten do.	1 1/2 Pf. gedrähte Seide
20 = ordinäres Kanzley do.	3 = Zwirn.
45 = = Concept do.	Für die Kreisasse:
1 1/2 = Groß-Median do.	140 Stück Geldfassen
10 = Groß-Pack-) Papier	150 = Säcke größerer Gattung.
5 = Klein-Couvert-)	700 = = kleinerer do.
60 Bund Federkiele	5 Ellen feine Wachleinwand.
6 Duzend rothe) Stiften	5 = grobe do.
8 do. schwarze)	Für den Kreisingenieur:
12 Pf. feiner) Spagat	12 Bögen groß Regal-Zeichen-Papier.
20 = grober)	12 = mittleres do. do.
6 Bund Rebschnüre	24 = Brouillar-Regal- do.
1200 Stück Oblaten	6 Loth Gummi-Elasticum.
6 Pf. feines) Siegelwachs	1 Duzend Nro. 6 Reiß-Bley
10 = grobes)	6 Stück Nro. 4 do.
20 Maß schwarzer Streusand	dann nothwendige unbestimmte chemische Farben und feiner Tusch.
40 = Tinte	An Brennholz:
100 Pf. Baumöhl.	hartem von 60 Wiener Klasten, und weichem = 6 do. do. welche
100 = gezogene mit Baumwollendocht versehene Unschlittkerzen	von dem Ersteher ins Kreisamt gestellt und aufgeschichtet werden müssen.
100 = mit Baumwollendocht versehene Wachskerzen a 6 Stück pr. Pf.	
8 = Weihrauch	

2) Wird die Lieferung demjenigen überlassen, der bey dem Licitationschlusse

als Mindestbiether verbleibt, wobei es jedem Licitanten frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3) Muß der Licitant eigene Muster von den zu liefernden Artikeln mitbringen, wovon bey bekanntem Vorzuge eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung gewählt werden wird.

4) Wird nach abgehaltener Versteigerung und erfolgter hoher Sub. Genehmigung, die ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Erstehrer über die von ihm erstandenen Artikel der vorschriftmäßige Contract abgeschlossen werden, welcher aber wegen sicherer Erfüllung des Contractes eine verhältnismäßige Caution zu leisten haben wird.

5) Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Auslauf des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr reklimirten Erfordernisse entfällt, erforderlich werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis zu liefern schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung für den allenfals geringeren Bedarf zu fordern.

6) Die übrigen Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation von der Commission bekannt gemacht werden.

K. K. Kreisamt Villach am 9. July 1825.

Thomas Plutsch,

k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreisauptmann.

Franz Hawelka, k. k. Kreis Secretär.

Öffentliche Verlautbarungen.

Nro. 3508.

K u n d m a c h u n g.

Z 392.

(1) In Folge hoher k. k. Gubernial-Genehmigung vom 23. v. M., Zahl. 9042, wird am 12. künftigen Monats August Vormittags um 10 Uhr die versteigerungswise Veräußerung des vormahls von Desselbrunner'schen Moosterrains am rechten Ufer des Laibachflusses in der Gemeinde Volar gelegen, und zwölf Joch im Flächeninhalte messend, am Rathhause Statt finden, wozu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind im Magistrats-Expedite einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 11. July 1825.

Licitations-Kundmachung (1)

Z. 906.

über die Lieferung der erforderlichen Fleisch- und Brotgattungen, dann der verschiedenen Victualien und Getränke für das k. k. Militär-Garnisons-Spital in Laibach, auf die Zeit vom 1. November 1825 bis Ende April 1826.

In Folge herabgelangter hoher Verordnung ist in Ansehung der Beschaffung der erforderlichen Fleisch- und Brotgattungen, dann der verschiedenen Victualien und Getränke für das obgedachte Militär-Spital auf oben bestimmte Zeit eine öffentliche Versteigerung anbefohlen worden, welche am 12. August 1825 in der

hiesigen Militär-Obercommando-Kanzley, in dem Lepuschitsch'schen Hause Nr. 214 im 2. Stock in der Herrngasse, früh um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Indem hiezu sämtliche Erzeuger, Handels- und Gewerbsleute zu erscheinen eingeladen werden, wird man denselben auch vor dem Beginnen der Licitation die vorgeschriebenen, in dem Licitations-Protocoll enthaltenen Bedingnisse vortragen.

An Badium oder Neugeld sind von der Licitation 30 fl. C. M. zu erlegen.

Die benöthigenden Artikel von der besten Qualität bestehen beyläufig auf ein halbes Jahr in

6	Centner	Reis,
8	"	Weizengries,
8	"	Mundmehl,
16	"	Einbrennmehl,
3	"	gerissene Gerste,
6	"	Rindschmalz,
6	"	geroaste Gerste,
5	Pfund	rohe Gerste,
50	"	Kümmel,
1	Centner	gedörnte Zwetschgen,
30	Pfund	Zucker,
30	"	weiße Seife,
1	Centner	gereinigten Talg,
2000	Stück	Eyer,
50	Eimer	alten Mahrwein,
4	"	Weinessig,
5	"	Branntwein.

Die Semmeln und halbweißes Brot, dann Rind- und Kalbsfleisch ohne Zugabe von Kopf, Füßen, Lunge, Leber, Herz und Fleck, sind nach den alle Tage in vorausgehenden Anweisungen, die übrigen Artikel aber halbmonathlich frisch im richtigen Gewicht in das Spital abzuliefern. Zur Vermeidung aller Anstände wiederholte man nochmals, daß die Victualien und Getränke, dann sonstige Artikel, nach diesen Eigenschaften in ordentlichem Maß und Gewichte abgeliefert werden müssen, widrigen Falls solche zurückgestoßen, die benöthigenden Victualien und Getränke, dann sonstige Artikel, auf Gefahr des Lieferungs-Ersehers angekauft, und den betreffenden Contrahenten der Zutritt zur nächsten Licitation verweigert werden würde, wobey insbesondere bemerkt wird, daß für die qualitätsmäßig eingeliefert werdenden Artikel, von Seite des Spitals am Ende eines jeden Monats die richtige Bezahlung geleistet werden wird.

Zur Aufmunterung für die Licitationslustigen wird zugleich bekannt gegeben, daß die Lieferung nicht im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel erzeugen und sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben.

Verläßliche Gewerbsleute und Producenten, die sich mit Zeugnissen des Stadts

Magistrats über den Besitz von Realitäten oder über ihre Solidität ausweisen, wird die Cautions-Leistung nachzusehen erwirkt werden.

Von Seite der k. k. Militär-Garnisons-Spirals-Commission.

Laibach am 26. July 1825.

Z. 897 **J a g d - V e r p a c h t u n g.** (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem die gegenwärtige Pachtdauer mit 31. Jänner k. J. ihr Ende erreicht, in Folge Genehmigung der Wohlobl. k. k. Jägrischen Domainen-Administration, die neuerliche Verpachtung-Licitation der Wildbahn, Reiß- und Morastjagd am 22. k. M. August in hievortiger Amtskanzley werde abgehalten werden.

Dieses wird mit dem Beysaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal am 14. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 874. **E d i c t.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Rutschgai in die executive Feilbietung der dem Gute Habbach unter Rect. No. 6 zinsbaren, gerichtlich auf 366 fl. 10 kr. geschätzten 1/5 Kaufrechtshube des Franz Rutschgai zu Doben gewilliget, und zur Bornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 12. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 18. October l. J. jedes nahl um 9 Uhr Vormittags in der Bezirkskanzley zu Kreuz mit dem Beysaße bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Kaufslustige können die Schätzung und Licitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen. Bezirksgericht Kreuz den 21. Juny 1825.

Z. 875 **Amortisations-Edict.** No. 376.

Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, ehedatlich Ignaz Pototschnig'schen Universal-Erbinn und Gewerbinn von Kropp, als Sachgläubigerinn des Lucas Scharl sel., gewesenen Besitzers des der Herrschaft Radmannsdorf dienbaren, zu Kropp sub Consc. No. 12 gelegenen Hauses, in die Amortisirung des, auf eben diesem Hause am 1. März 1793 intabulirten, in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. Jullen lautenden, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. Sept. 1792 über eine Weinschuld pr. 342 fl. Landeswährung sammt 5percent. Interessen, welche aber laut vorgewiesener, von den Erben des Georg Jallen am 11. April d. J. ausgestellten und gerichtlich corroborirten Quittung vollkommen bezahlt ist, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogleich anzumelden, als widrigens auf ferneres Anlangen der Frau Maria Pototschnig dieser Schuldbrief als null und nichtig erklärt und in dessen Extrabulation gemilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 15. Juny 1825.

3. 900.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 525.

(1) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kostiantshitsch zu Senofetsch in die executive Feilbietung der dem Andreas Blasbeg eigenthümlich gehörigen, aus einem Hause und Stalle zu Präwald, dann Garten Vert per Hische, einer Wiese Reberniza, fünf Aekern Douzi u Pralach und einem Acker duleine Niva, auch Kolgenannt, bestehenden, gerichtlich auf 1525 fl. CM. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 198 fl. c. s. c., gemilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. Juny, für den zweyten der 16. July und für den dritten der 22. August d. J., jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden; so haben die Kauflustigen wie auch die intabulirten Creditoren, Herr Marbias Dollenz von Präwald, Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, Vorstand zu Präwald, Franz Barth von St. Veith, und Jos. Oschana von Präwald, an vorstehenden Tagen zu dieser Licitation zu erscheinen, wobei es erinnert wird, daß jeder Licitant ohne Unterschied verbunden seyn werde, den 5. Theil des Ausrufspreises vor Eröffnung der Licitation zu Handen der Licitations-Commission bar zu erlegen.

Die Schätzung und übrigen Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 872.

Edict.

Nro. 546.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Paschitsch von Weissenstein, wider Anton Garbeis in Gattein, wegen schuldigen 6 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen auf 309 fl. gerichtlich erhobenen Realität bewilligt, und zu deren Feilbietung drey Tagsetzungen, am 13. August, 13. September und 13. October l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gattein mit dem Besatzen bestimmt worden, daß im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsagung dieselbe nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatzen verständigt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Juny 1825.

3. 877.

Wohnung zu vermieten.

(3)

Im Hause Nr. 2 in der Postana-Vorstadt ist eine schöne Wohnung von drey Zimmern, Küche, Keller etc., mit der Aussicht auf den Hauptwachtplatz, zu Michaeli l. J. zu vermieten, und sich das Nähere zu ebener Erde daselbst zu erkundigen.

Z. 898.

(1)

Endesgefertigter kauft das ganze Jahr hindurch ständisch = kärnthnerische, steyermärkische, krainerische und tirolische Merarial = Domestical = Wiener = Stadt = Banco = und Hofkammer = Obligationen, so wie auch Rothschild'sche Lose vom Jahre 1820 und 1821.

Joh. Fortunat Molinari,
in der Postgasse Nro. 66 zu Klagenfurt.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung wird Pränumeration angenommen auf die bey Ludwig Mauserger in Wien erscheinende neue Auflage von

Walter Scott's Werken,

wovon zuerst der

St. Ronan's Brunnen,

in drey Bänden,

im Formate der beliebten Männerbibliothek und auf demselben schönen weißen Post-Druckpapier und broschürt in gefärbtem Umschlage erscheint.

Pränumeration's Preis eines Bandes, jeder 300 bis 369 Seiten stark,

30 Kreuzer C. M.

Der erste Band ist bereits erschienen.

Dann wird noch fortwährend Pränumeration angenommen

auf:

Neueste Männerbibliothek, enthaltend Erzählungen von Claren, mit 20 fr. C. M. für einen Band, wovon bereits 13 Bände zum Empfange bereit liegen.

Ferner ist noch zu haben:

Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 fr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8., 1825, 48 fr.

Heldenspiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 fr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations = Plänen, in 12., 1 fl. 12 fr.

Hedwiga und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman aus dem XIV. Jahrhundert, gr. 8., 1 fl. 12 fr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in 8., 2 fl.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet. 3 Bände, 8., 1 fl. 12 fr.

Die zehn Gebote Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von Caspar Sterbing, Franziskanerordens Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien, schön gebunden, gr. 8., 1825, 1 fl. 36 fr.

Verhandlungen und Aufsätze. Herausgegeben von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark. 12 Hefte, dann der in einem befindlichen Hefte enthaltene Personalstand der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Provincial-Gesellschaft für Krain und den Villacher Kreis. Jahrgang 1819, 45 fr.; 1820, 3 fl.; 1821, 2 fl. 30 fr.; 1822, 2 fl. 30 fr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais; aus dem Französischen übersetzt von Freiherrn v. Maston, nebst einem Anhang der Hummel-schen Ankündigung des Wein- und Bier-Apparates.

Abhandlung über die Gypsbrüche in Oberkrain etc. etc., von Dr. Lorenz Best, dann über die Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung auf die Pflanzen, von Dr. Johann Burger.

Z. 907.

Ein Capital von 3000 fl. C. M.

(1)

ist gegen erwiesene pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben. Das Nähere hierüber kann man im Fürst Auerspergischen Hofe Nro. 206 im ersten Stockwerk erfahren.

K. K. Lotterziehung

in Grätz am 20. July 1825: 34. 87. 48. 76. 23.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 30. July und 13. August 1825 abgehalten werden.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. July 1825.

Dem Herrn Maximilian Sinn, k. k. Prov. Bauinspector bey der k. k. kaiserlichen Bau-direction, f. S. Ferdinand, alt 63, am Altenmarkt Nro. 33, an der Abzehrung. — Frau Rosalia Klobus geb. v. Park, Advocatens-Witwe, alt 69 Jahr, in der Gradiska Nro. 8, an der Entkräftung.

Den 20. Dem Johann Zoman, Tagelöhner, f. E. Antonia, alt 13 Monat, auf der St. P. W. Nro. 80, am Strickbuden.

Den 21. Dem Herrn Lorenz Ledmacher, Diurnist bey der k. k. Staats-Buchhaltung, f. E. Carolina, alt 16 Monat, in der Rosengasse Nro. 111, an innerlichen Fraisen. — Dem Herrn Simon Tomitsch, bürgerl. Wurstbinder, f. W. Rosalia, alt 56 J, an der Pollana Nro. 68, am Brand der Boucheingeweide, als Folge des Schwarzgallstiebers. — Die Hochwohl-geborne Frau Victoria Freyinn v. Hallerstein geborne Edle v. Coppin, alt 63 Jahr, am Neuenmarkt Nro. 171, an der Wassersucht.

Den 22. Dem Georg Kosina, patent. Schuster, f. W. Johanna Nep., alt 21 Jahr, an der Pollana Nro. 72, an der Lungenvereiterung. — Johann Heinrich, Aufseher, alt 29 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 23. Adys Hefele, Oberbäcker, alt 38 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Lungen-sucht. — Dem Johann Persche, patent. Drechsler, f. S. Franz, alt 11 Monat, auf der Cap. Wurststadt Nro. 53, an Convulsionen.

Den 24. Dem Wilhelm Schnediz, patent. Fleischbauer, f. S. Wilhelm, alt 14 Wochen, auf der St. P. W. Nro. 34, an Fraisen.

Den 25. Dem Caspar Bunscher, Tagelöhner, f. S. Jacob, alt 7 Tage, auf der Pollana Nro. 20, am Kinndackenkrampf.